

Zahlungsformen unserer Ahnen

Über Zehnten, Gilten, Geld, Steuern, Kapital etc.

Staatliche Steuern in der heutigen Form kannte man in alten Zeiten nicht. Für sie war der „Staat“ die Zehnde von Visp. Ab dem 14. Jhd. erfolgten die ersten Einschätzungen der Güter. Sie wurden in gewissen Zeitabständen wiederholt. Auch für die Häuser musste man Abgaben nach Einschätzung entrichten. Diese gingen ursprünglich an den Bischof, dann an die Kirche von Visp und später an die Pfarrei von Stalden. Die Kirche hatte damals die absolute Autorität bezüglich Steuereintreibungen. Ihr gebührte auf allen Ebenen Ehre und Achtung. Steuerhinterziehung kam einer schweren Sünde gleich. Eine Unterscheidung in politisch-wirtschaftliche wie in kirchlich-religiösen Belange gab es nicht. Zinsen und Abgaben wurden in nachstehenden Formen bezahlt:

Zehnt:

Darunter verstand man eine allgemeine Abgabe des zehnten Teils aller Naturalien. Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Wein, Rüben, Hanf oder Flachs, Heu, Embd und alle Feldfrüchte eines bestimmten Grundstücks wie Wiese, Weide, Acker, Reben, Wald und Alpe. Darunter fielen auch alle Erträge einer Gemeinde.

Gilt oder Gült:

Zins für die Pacht eines Grundstücks oder eines ausgeliehenen Kapitals. Die Gsponer, die in Not geraten waren, verkauften oft ihre Grundstücke an einen geistlichen oder weltlichen Herrn. Dies war bei uns der Vron, die Domina oder der Meier in Visp. Anschliessend nahmen sie die verkauften Grundstücke als Pacht zurück. Der Pachtzins fiel unter den Begriff Gilt oder Gült. Diese Änderung der Eigentumsverhältnisse hatte für unsere Ahnen öfters schlimme Folgen. Konnten sie jetzt diese Zinsen nicht aufbringen, ging ihnen auch das Pachtgut verloren. So lebte manche Familie bettelarm.

Lehen:

Bei uns kennen wir den Begriff „Lehgüöt“. Es gab Leute, die das gesamte Gut aus freien Stücken dem Adel von Visp verkauften. Die Parteien, d.h. der Käufer (Lehensherr) und Verkäufer (Lehemsmann) mussten dieses Vorgehen durch einen öffentlichen Notar mit mindestens einem Zeugen bestätigen lassen. Bei einem solchen Lehen musste der Lehensmann dem Lehensherrn schwören, dass er keine Rückgabe verlangen werde. Dieses Verschreiben ging nach einem ganz speziellen Ritus vonstatten. Dazu kniete der Lehensmann mit dem entgürteten Schwert vor dem Lehensherrn nieder. Er musste seine Hände zwischen die Hände des Herrn legen und schwören, dass er sich in allen Belangen seinem Herrn unterwerfe. So wurde der Lehensmann praktisch zum Sklaven. Diese Lehensform ist aktenkundig. Warum manche Adelige in Visp plötzlich in Gspon zu Gütern gekommen sind, ist dadurch geklärt.

Tot Hand:

Starb die Person, die Gut in Pacht verlehnte, fiel dieses Eigentum an die Zehnde. Man konnte nun diese Liegenschaften von der Zehnde in Pacht nehmen.

Placitum (lat. placeo = die Gebühr):

Abgabe, die der Lehensherr an die Zehne bezahlen musste.

Vidumskorn:

Abgabe von Korn an den Bischof oder an den Ortspfarrer. Der Pfarrer erhielt in seiner Gemeinde noch andere Abgaben seitens seiner Pfarrkinder, z.B. Vidumsheu, Vidumsdünger, Vidumsbutter, Vidumsholz, Vidumsmilch etc.. So war die alte Scheune neben der Luftseilbahn in Gspon ein Bischofsstad. Die Menschen dort oben mussten nämlich dem Landesbischof einen Stadel zur Verfügung stellen. Durchlebte der Bischof harte und hungrige Zeiten, dann konnte er auf das eingelagerte Stroh und dessen Korn zurückgreifen. Tat er dies hingegen nicht, dann fielen Stroh und Heu an die Pfarrei.

Allodium (lat. allodium = Volleigentum):

Wie es die lateinische Übersetzung bereits sagt, bezeichnete die das Eigentum.

Maus (lat. maus = Zinsgut oder Hufe):

Hufe stammt aus dem Indogermanischen und heißt: Landanteil einer Bauernwirtschaft. Das eigene Gut, ebenfalls die gebäulichen Liegenschaften wurden geschätzt. Die Menschen von damals mussten auch auf das eigene Haus Zins, heute ist dies der Mietwert, bezahlen. Der Zins des Eigenguts ging an das Domkapital oder an den Bischof.

Totenpfund:

Begräbnisabgabe an die Kirche oder an den Pfarrer.

Primizen:

Erstlingsgabe an eine Primizianten z.B. der Primizkäse. Dies war der Käse, der am ersten Tag der Alpbestossung an den Pfarrer abgegeben werden musste. War am ersten Tag der Milchtrag gering, so musste dies an einem späteren Tag nachgeholt werden. Später konnte diese Primize auch durch anderweitige Abgabe erfolgen, z.B. Frühlingsfrüchte.

Aufbruchzehnt (lat. novalis oder novale= Brachfeld oder ein Teil der Ackerbrache):

Wurden nach Rodungen Boden aufgebrochen, um Land für Wiesen oder Äcker zu erschließen, musste man dem Pfarrer oder der Kirche Abgaben bezahlen. Dies ist die heutige Mehrwertsteuer.

Eigenzehnt:

Dieses Wort hörte man sehr oft im Vispertal. Es war eine besondere Abgabe auf Eigengut auf dem Territorium der Gemeinde. Man nimmt hier aber an, dass es eine Abgabe von Esswaren war, z.B. Brot nach dem Backen, Fleisch nach dem Schlachten, Heu nach der Ernte etc.

Langszehnt:

Abgabe von Frühlingsfrüchten.

Servitium (lat. servitium = Abgabe, Steuer, aber auch Sklavendienst):

Jährlicher Grundzins von Gütern und Häuser in Geld, aber auch in Naturalien.

Quellennachweis:

- Kantonsarchiv, Sitten. „Untersuchungen über die Verteilung der rechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes in den Vispertälern im 13./14. Jahrhundert.“
- Dissertation der juristischen Fragen der Universität Bern, vorgelegt von Herrn Peter von Roten, 1939. Sie ist in Maschinschrift vorhanden.